

aws Industry-Startup.Net

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Corporates

1. Präambel

- 1.1. Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm „aws Industry-Startup.Net“ (im Folgenden „aws ISN“) bestehende Unternehmen („Corporates“) und junge Unternehmen („Start-ups“) zusammen („Matchingservice“ der aws). Corporates erhalten dadurch Zugang zu innovativen Produkt- und Dienstleistungskonzepten. Die Zielsetzung von aws ISN ist die Identifizierung potentieller Kooperationen und die Kontaktherstellung und -anbahnung zwischen Corporates und Start-ups.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. Ein Corporate im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die über eine etablierte Marktposition für ihr Produkt- bzw. Dienstleistungsangebot verfügt, einschließlich sämtlicher gesellschaftsrechtlich verbundener Unternehmen.
- 2.2. Ein Start-up im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder Personengesellschaften des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, die in der Regel noch nicht länger als sechs Jahre am Markt tätig sind und die eine Kooperation mit einem Corporate suchen.
- 2.3. Eine Kooperation im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede Zusammenarbeit zwischen Start-ups und Corporates, die durch aws ISN und hier insbesondere durch dessen Matchingservice (siehe Punkt 3.2) zustande kam.
- 2.4. Ein Summary im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist eine strukturierte Darstellung des Start-ups und dessen Kooperationswunsches.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen von aws ISN für Corporates folgende Leistungen:
 - 3.1.1. Matchingservice (siehe Punkt 3.2)
 - 3.1.2. Persönliches Gespräch zum Verständnis der Kooperationsstrategien und Präferenzen;
 - 3.1.3. Zusendung von Summarys (Definition siehe 2.4) kooperationsuchender Start-ups;
 - 3.1.4. Kontaktherstellung mit ausgewählten Start-ups.
- 3.2. Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("aws ISN-Prozess"):
 - 3.2.1. Die Registrierung zum Matchingservice der teilnehmenden Corporates und Start-ups sowie die Einreichung des Summarys durch die Start-ups erfolgt über den aws Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at>) oder eine andere von der aws zur Verfügung gestellte Möglichkeit.
 - 3.2.2. Nach Überprüfung des vom Start-up ausgefüllten Fragebogens und der Unterlagen (z.B. Businessplan) auf generelle Eignung für das Matchingservice erhalten ausgewählte Corporates von der aws ein Summary.
 - 3.2.3. Innerhalb einer angemessenen Frist nach Aussendung des Summarys bzw. der Summarys melden sich die interessierten Corporates bei der aws.
 - 3.2.4. Das Start-up und die interessierten Corporates erhalten wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch weiterer Informationen erfolgt direkt zwischen dem Start-up und den interessierten Corporates.
 - 3.2.5. Weiters werden ausgewählte Summarys jedem neu teilnehmenden Corporate zur Verfügung gestellt.
 - 3.2.6. Corporates halten die aws über das Zustandekommen von Verträgen mit den Start-ups zu denen Summarys ausgesendet wurden auf dem Laufenden (siehe dazu Punkt 4.4).
- 3.3. Das Corporate nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und durch die Teilnahme an aws ISN keinerlei wie immer gearteten Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.

- 3.4. Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an aws ISN") sowie das Tätigwerden seitens aws beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in aws ISN durch die aws (per E-Mail oder über den aws Fördermanager). Die Teilnahme bei aws ISN wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich per E-Mail gekündigt werden (E-Mail der Corporates an: industry-startup@aws.at) Die Bestimmungen der Punkte 4.1 bis 4.6 gelten auch nach Beendigung der Teilnahme über einen Zeitraum von drei Jahren weiter.
- 3.5. Die aws kann eine Teilnahme des Corporates am Matchingservice ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei aws ISN entstehen könnten.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Das Corporate verpflichtet sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die es betreffend einer möglichen Kooperation mit einem Start-up erhalten hat,
- 4.1.1. strikt vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in Punkt 4.1.4 aufgezählten Rechte der Corporates) nicht zugänglich werden;
- 4.1.2. ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Kooperation mit dem Start-up zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwerten, soweit zwischen Corporate und Start-up nichts Abweichendes vereinbart worden ist;
- 4.1.3. innerhalb seiner Organisation nur an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige mit dem Projekt befasste Personen diese hierin enthaltene Geheimhaltungsverpflichtung eingehen;
- 4.1.4. die von der aws erhaltenen Informationen nur mit Zustimmung der aws, sowie die vom Start-up erhaltenen Informationen nur mit schriftlicher Zustimmung des Start-ups an Dritte weiterzuleiten.
- 4.2. Das Corporate wird alle Handlungen unterlassen, die die Geschäftsbeziehungen der an aws ISN teilnehmenden Start-ups mit ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern stören könnten, und von diesem Personenkreis Informationen zur Beurteilung der Beteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Start-ups einholen.
- 4.3. Das Corporate wird der aws ehestmöglich über wesentliche Änderungen, die hinsichtlich der der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von aws ISN maßgeblich sind, schriftlich berichten. Dazu gehören jedenfalls, aber nicht ausschließlich:
- Änderungen des eigenen Profils/des gesuchten Profils bzgl. potentieller Kooperationen (z. B. Suche nach Kooperationen mit Start-ups in weiteren, bisher nicht genannten Branchen)
 - Änderung der relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Unternehmen
- 4.4. Im Falle des Zustandekommens einer Kooperation teilt das Corporate der aws dies binnen zwei Wochen per E-Mail an industry-startup@aws.at mit. Diese Informationspflicht bleibt auch über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3.4 hinaus bestehen. Die aws behält sich in begründeten Fällen vor, das Corporate von der Informationspflicht zu entbinden.
- 4.5. Das Corporate erklärt ausdrücklich, dass eine sich aus der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ergebende Kooperation mit einem Start-up seine alleinige Verantwortung ist und die aws keine wie immer geartete Verantwortung oder Garantie für das Zustandekommen einer Kooperation oder für den wirtschaftlichen Erfolg einer Kooperation oder für einen eventuell entstehenden Schaden oder Verlust eingesetzter Ressourcen oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Daten des Start-ups trägt, und dass die geschäftliche Entwicklung der Start-ups nicht in der Verantwortung der aws liegt.
- 4.6. Das Corporate verpflichtet sich, folgende Grundsätze einzuhalten:
- Das Corporate gibt keine Informationen über Start-ups an Dritte weiter, oder gibt Informationen an potentielle Corporates, die nicht an aws ISN teilnehmen, nur in Abstimmung mit der aws weiter.
 - Das Corporate gibt der aws auf Wunsch qualifiziertes Feedback, auch wenn es nicht in eine Kooperation eintritt.
 - Das Corporate ist nicht primär daran interessiert, entgeltliche Beratungsleistungen anzubieten.

5. Datenschutz

- 5.1. Informationen zur Verarbeitung von im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programmes aws ISN verarbeiteten personenbezogenen Daten und zum Datenschutz sind auf der Website www.aws.at/datenschutz zu finden.

6. Entgelt

- 6.1. Für die Leistungen der aws im Rahmen des Programmes „aws Industry-Startup.Net“ wird dem Corporate kein Entgelt verrechnet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Die aws ist berechtigt, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen abzuändern. Die geänderten Allgemeinen Teilnahmebedingungen erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite <https://www.aws.at/richtlinien/agb/agb-aws-industry-startupnet/> Gültigkeit und gelten als vereinbart, wenn das Corporate von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7.2. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter der Vereinbarung wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.